Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kremmen

Für die Haushaltsjahre 2026 - 2029

1. Einleitung

Die Regelungen zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes sind im § 68 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zu finden. § 68. Abs. 1 BbgKVerf verweist im ersten Satz auf den § 62 Abs. 6 der BbgKVerf. Gemäß § 62 Abs. 6 BbgKVerf ist das Ergebnis aus den Erträgen und Aufwendungen in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren in Planung und Rechnung auszugleichen. Es ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Aufwendungen des Haushaltsjahres und den Fehlbeträgen des Vorjahres sie nach Verwendung von Rücklagenmitteln erreicht oder übersteigt. Ist ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes nach Absatz 6 trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten sowie nach der Verwendung von Rücklagenmitteln und Überschüssen nicht möglich, ist ein Haushaltssicherungskonzept gem. 68 BbgKVerf aufzustellen und der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Die Stadt Kremmen befindet sich in einer extrem angespannten Haushaltslage. Seit dem Haushaltsjahr 2023 weist der Ergebnishaushalt Fehlbeträge auf. Die Deckung der Fehlbeträge, und der damit verbundene gesetzliche Haushaltsausgleich, kann nur durch die Inanspruchnahme von Ersatzdeckungsmitteln erreicht werden. Die Regelungen dazu sind im § 19 der Verordnung über die Aufstellung des Haushaltsplans der Kommunen (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – Kom HKV) niedergeschrieben. Diese Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses werden nach der Haushaltsplanung 2025 spätestens bis zum Jahr 2027 aufgebraucht sein. Aufgrund der gegenüber den Planungen positiveren Entwicklung der Jahresabschlüsse verschiebt sich dieser Zeitpunkt nach aktueller Haushaltsplanung 2027 voraussichtlich auf das Jahr 2029. Der letzte aufgestellte und geprüfte Jahresabschluss liegt für das Haushaltsjahr 2024 vor. Der Jahresabschluss 2025 befindet sich derzeit in den abschließenden Arbeiten und wird voraussichtlich ebenfalls besser ausfallen als ursprünglich geplant. Mit dem vollständigen Verbrauch der Rücklagen ist der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich nicht mehr gegeben. Ziel dieses Haushaltssicherungskonzeptes ist es daher, die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt wiederherzustellen und den Haushaltsausgleich spätestens bis zum Jahr 2035 zu erreichen.

Anhand der mittelfristigen Planung werden sich die Ergebnisse und Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses wie folgt entwickeln:

	Vorläufiges Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Ord. Ergebnis	969.414	-1.136.400	-1.901.800	-3.004.100	-3.138.400	-2.852.200
Außerord. Ergebnis	59.657	498.000	795.000	44.000	45.000	45.000
Entwicklung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.394.361	3.257.961	1.356.161	0	0	0
Entwicklung der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.438.687	1.936.687	2.731.687	1.127.748	0	0
Rücklage aus Überschüssen des Gesamtergebnisses		5.194.648	4.087.848	1.127.748	-1.965.652	-4.772.852

Stand: 26.10.2026
mit vorgeschlagenen Änderungen aus der Änderungsliste

Übersicht der Entwicklung der Personalkosten:

HHJ	Planansatz	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Veränderung Ergebnis zum VJ
2010	3.712.900,00	3.714.158,08	3.972.525,06	
2011	4.000.700,00	4.085.700,00	4.448.434,95	475.909,89
2012	4.500.600,00	4.500.600,00	4.572.804,59	124.369,64
2013	4.773.300,00	4.769.300,00	4.777.266,16	204.461,57
2014	4.821.700,00	4.821.700,00	5.092.278,12	315.011,96
2015	5.039.200,00	5.039.200,00	5.319.671,16	227.393,04
2016	5.663.100,00	5.655.300,00	5.583.084,68	263.413,52
2017	5.912.800,00	5.912.800,00	5.919.434,01	336.349,33
2018	6.414.000,00	6.377.500,00	6.472.773,25	553.339,24
2019	6.813.000,00	6.813.000,00	6.991.752,39	518.979,14
2020	7.674.800,00	7.908.543,02	7.280.733,75	288.981,36
2021	8.017.900,00	7.949.670,87	7.341.193,68	60.459,93
2022	8.230.800,00	8.110.315,98	7.543.075,30	201.881,62
2023	8.973.000,00	8.944.558,73	8.742.587,05	1.199.511,75
2024	9.129.200,00	9.664.435,13	9.081.844,54	339.257,49
2025	9.798.300,00	9.769.550,00	9.460.750,42	378.905,88
2026	9.883.300,00	9.871.400,00		-9.460.750,42
2027	9.720.400,00			0,00

Stand: 26.10.2026

Die Entwicklung der Personalkosten wird in erheblichem Umfang durch die sozialen Bereiche bestimmt. Insbesondere die Kindertagesstätten stellen mit einem Anteil von ca. **55 %** die größte Kostenposition dar. Der Einfluss auf diese Kosten ist nur eingeschränkt möglich. Neben den tariflichen Anpassungen wirken sich vor allem die Vorgaben zur Personalkostenschlüsselung direkt aus. Eine Herabsetzung der Schlüssel führt regelmäßig zu zusätzlichem Personalbedarf im Kitabereich und damit zu weiter steigenden Personalkosten.

2. Ausgangslage

Die Haushaltssituation der Stadt Kremmen ist seit 2025 als extrem angespannt zu bewerten. Der gesetzliche Haushaltsausgleich kann nur durch den Einsatz von Rücklagen erreicht werden. Die Erträge sinken, während die Aufwendungen – insbesondere für Personal und Pflichtaufgaben – steigen. Ein wesentlicher Ertragsverlust resultiert aus dem Wegfall der Mieteinnahmen für Asylwohnhäuser im Haushaltsjahr. Gleichzeitig steigen die Personalkosten durch Tarifsteigerungen erheblich. In den vergangenen Jahren wurden bereits verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage umgesetzt. Hierzu zählen insbesondere Anpassungen der Satzungen und Abgabenregelungen, unter anderem beim Essengeld, den Grundsteuerhebesätzen, der Hundesteuer, der Zweitwohnsitzsteuer sowie der Feuerwehrgebührensatzung. Trotz dieser Konsolidierungsbemühungen besteht weiterhin ein strukturelles Defizit zwischen den laufenden Erträgen und Aufwendungen. Daher sind zusätzliche Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und eine konsequente Begrenzung neuer finanzieller Belastungen erforderlich.

Die Stadt Kremmen hat ihre Haushaltsführung im Jahr 2010 auf die Doppik umgestellt, seitdem haben sich die Ergebnisse wie folgt entwickelt:

Jahr	ordentliches Ergebnis in EUR	außerordentliches Ergebnis in EUR	Gesamtergebnis in EUR	Einwohner	Gesamtergebnis je EW in EUR
2010	41.604,33	22.517,01	64.121,34	7332	8,75
2011	345.780,21	-16.267,69	329.512,52	7305	45,11
2012	441.509,20	-3.363,12	438.146,08	7251	60,43
2013	158.797,16	-5.708,17	153.088,99	7251	21,11
2014	620.046,06	-10.492,19	609.553,87	7240	84,19
2015	516.004,60	39.196,93	555.201,53	7354	75,50
2016	363.063,10	3.164,57	366.227,67	7317	50,05
2017	1.046.807,48	46.815,79	1.093.623,27	7357	148,65
2018	-149.438,25	63.074,38	-86.363,87	7620	-11,33
2019	-147.675,83	33.768,94	-113.906,89	7747	-14,70
2020	1.408.900,90	56.764,96	1.465.665,86	7815	187,55
2021	713.601,45	448.087,22	1.161.688,67	7749	149,91
2022	1.115.162,82	440.465,37	1.555.628,19	7854	198,07
2023	-1.228.668,02	97.931,97	-1.130.736,05	7763	-145,66
2024	-1.019.396,92	163.074,30	-856.322,62	7799	-109,80

vorläufig 2025	803.110,05	59.656,54	862.766,59	7792	110,72

Stand: 20.11.2026

3. Weitere Ursachen für die entstandenen Fehlbeträge

Dies Stadt Kremmen hat im Jahr 2015 für die energetische Sanierung eines Großteils der Straßenbeleuchtung, sowie für den kommunalen Straßenbau und die Kitaerweiterung der Kita Kremmen Investitionskredite aufgenommen. Weitere Kredite kamen für die Sanierung der kleinen Halle, und dem Neubau der Feuerwache Kremmen hinzu.

Die Verschuldung durch Kredite für Investitionen gestaltet sich wie folgt:

Schuldenstand per 31.12. (ohne Woba)			
Endstand	Jahr	Einwohner	Ergebnis je EW
1.637.545,08 €	2010	7332	223,34 €
1.341.187,21 €	2011	7305	183,60 €
1.042.400,52 €	2012	7251	143,76 €
741.097,44 €	2013	7251	102,21 €
511.387,21 €	2014	7240	70,63 €
1.546.665,14 €	2015	7354	210,32 €
1.276.993,05 €	2016	7317	174,52 €
1.081.121,96 €	2017	7357	146,95 €
912.017,57 €	2018	7620	119,69 €
746.888,81 €	2019	7747	96,41 €
589.707,00 €	2020	7815	75,46 €
1.453.327,00 €	2021	7749	187,55 €
2.987.500,00 €	2022	7854	380,38 €
2.712.052,00 €	2023	7763	349,36 €
4.936.635,00 €	2024	7799	632,98 €
4.363.070,58 €	2025	7792	559,94 €
4.089.486,58 €	2026	7792	524,83 €

* Einwohner zum 30.06.2026

Zins- und Tilgungsstatistik 2010 bis 2024 und voraussichtlich bis 2030 in EUR (ohne Woba)

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Zinsen	55.555,74	48.998,45	41.076,52	33.067,05	24.966,84	16.878,63
Tilgung	289.893,16	296.357,87	298.786,69	301.303,08	229.710,23	264.722,07

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
Zinsen	13.428,87	8.814,81	6.193,29	4.380,67	2.622,20
Tilgung	269.672,09	195.871,09	169.104,39	165.128,76	157.181,81

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025
Zinsen	1.703,10	11.012,25	55.718,70	70.105,59	120.240,03
Tilgung	133.340,00	168.867,00	262.330,00	254.932,00	297.171,00

Jahr	2026	2027	2028	2029	2030
Zinsen	113.628,48	106.854,07	100.079,66	93.305,26	86.330,84
Tilgung	273.688,00	273.688,00	273.584,00	273.584,00	273.584,00

Stand: 26.10.2026

Derzeit bedient die Stadt Kremmen 3 Kredite. 2 Kredite laufen im Jahr 2041 aus, 1 Kredit endet im Jahr 2044. Das heißt die Kredite sind dann vollumfänglich getilgt.

Am Ende des Jahres 2026 sind noch 3 Restdarlehen in Höhe von 4.089.486,58 € vorhanden, wovon 2 im Jahr 2041 und 1 Kredit im Jahr 2044 auslaufen.

4. Zielsetzung

Das Haushaltssicherungskonzept verfolgt das Ziel, den Haushaltsausgleich bis spätestens 2035 wiederherzustellen. Dabei sollen die Maßnahmen sozialverträglich, wirtschaftlich und nachhaltig sein. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt soll gesichert und die kommunale Handlungsfähigkeit erhalten bleiben.

4. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Die Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen werden nachfolgend dargestellt. Es wird deutlich spürbare Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger geben werden. Mit den Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen soll versucht werden das kulturelle und Vereinsleben nicht zum Erliegen kommen zulassen. Trotzdem muss die Stadt Kremmen vor allem auf der Ertrags- und Einzahlungsseite neue Finanzierungsmöglichkeiten erschließen bzw. die vorhandenen Möglichkeiten besser ausschöpfen.

Konkrete Sparmaßnahmen

1. **Senkung der Betriebskosten der öffentlichen Gebäude durch sparsamen Verbrauch von Energie und Wärme**

Die Auswertung des Stromverbrauchs der städtischen Gebäude für die Jahre 2023 bis 2025 zeigt einen leichten Anstieg des Gesamtverbrauchs. Während dieser im Jahr 2023 bei rund 438.160 kWh lag, betrug er 2024 rund 447.210 kWh und stieg im Jahr 2025 auf rund 450.655 kWh. Damit erhöhte sich der erfasste Stromverbrauch innerhalb des Betrachtungszeitraums um etwa 2,9 Prozent. Ein wesentlicher Grund für diesen Anstieg ist die Wiederinbetriebnahme der sanierten „Kleinen Halle“, die nach Abschluss der Sanierungsarbeiten wieder in die Nutzung aufgenommen wurde.

Bei der Bewertung der Verbrauchsentwicklung sind auch die bereits umgesetzten Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien zu berücksichtigen. Im Zuge der Sanierung der kleinen Halle wurde eine Photovoltaikanlage installiert, deren erzeugter Strom zur Versorgung der Schulküche, des Hortes, der Schule und der kleinen Halle genutzt wird. Auch der Neubau der Feuerwehr wurde mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet. Der erzeugte Solarstrom versorgt sowohl das Rathaus als auch die Feuerwehr. Ergänzend eingesetzte Stromspeicher ermöglichen es, den selbst erzeugten Solarstrom zeitversetzt zu nutzen und dadurch den Bezug von Strom aus dem öffentlichen Netz zu reduzieren.

Die Bruttostromkosten der städtischen Gebäude sind im Betrachtungszeitraum deutlich gesunken. Sie verringerten sich von rund 378.296 Euro im Jahr 2023 auf rund 289.103 Euro im Jahr 2024 und rund 262.009 Euro im Jahr 2025. Dies entspricht einem Rückgang von etwa 30,7 Prozent gegenüber 2023. Obwohl der erfasste Stromverbrauch leicht gestiegen ist, sind die Kosten somit deutlich zurückgegangen. Für die Einordnung dieser Entwicklung sind neben dem Verbrauch auch die jeweiligen Strompreise und Vertragskonditionen maßgeblich.

Um den Energieverbrauch und die damit verbundenen Kosten langfristig zu reduzieren, werden die bestehenden Maßnahmen zur Energieeinsparung fortgeführt. Dazu zählen die sukzessive Umrüstung der Beleuchtungsanlagen auf energieeffiziente LED-Technik, die die Installation von Bewegungsmeldern sowie die Überprüfung und Umrüstung der Heizungsanlagen hinsichtlich möglicher Modernisierungen und des Einsatzes erneuerbarer Energien. Bei Neubauten wird die Installation energieeffizienter Beleuchtungsanlagen bereits in der Planung berücksichtigt.

Ergänzend soll die Entwicklung des Stromverbrauchs der städtischen Gebäude regelmäßig ausgewertet werden, um Einsparpotenziale zu erkennen und die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen besser beurteilen zu können. Ziel ist es, den Energieverbrauch langfristig zu senken, den Eigenverbrauch des selbst erzeugten Solarstroms zu erhöhen und die Abhängigkeit vom Strombezug aus dem öffentlichen Netz zu verringern.

2. **Einsparung von Kosten bei der Straßenbeleuchtung durch Einschränkung der Beleuchtungszeiten**

Durch das Fachamt erfolgt bereits im Jahr 2022 eine Prüfung der Varianten „Ausschaltung jedes 2. Lichtpunktes“ und „Umrüstung/ bzw. Erneuerung auf LED-Straßenbeleuchtung“. Nach der Gegenüberstellung der Varianten wurde sich zu diesem Zeitpunkt für die Umrüstung/ bzw. Erneuerung auf LED-Straßenbeleuchtung entschieden. Bei der Betrachtung der Ersparnisse, der Ersparnisse an kW/h zeigt, dass die Umrüstung weiterer Straßenzüge zielführender ist. Die Verwaltung wird weiter die Umrüstung auf LED-Leuchtmittel vollziehen, um die alten energieintensiven Leuchtmittel zu reduzieren und somit weiter energiesparender zu agieren. Zudem wird bei der Umrüstung immer darauf geachtet, dass die Beleuchtungsköpfe in den Abendstunden ab 22 Uhr bis 5 Uhr dimmbar sind und somit einen zusätzlichen Beitrag zur Reduzierung der Energiekosten führt. Die Umrüstung auf LED führt zu einer Erhöhung der Betriebsstunden, Ausfall-Zeitreduzierung und trägt sehr stark zur Reduzierung der Energiekosten bei.

Die Verbrauchsauswertung der Straßenbeleuchtung zeigt einen Rückgang des Stromverbrauchs von 512.555 kWh im Jahr 2023 auf 482.585 kWh im Jahr 2025. Dies entspricht einer Einsparung von 29.970 kWh bzw. rund 5,85 %. Die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung reduzierten sich im gleichen Zeitraum von 222.831 € auf 126.896 €.

Die Verwaltung wird die Umrüstung weiterer Straßenzüge auf LED-Straßenbeleuchtung fortführen, um den Energieverbrauch und die Stromkosten nachhaltig zu senken. Bei der Umrüstung wird darauf geachtet, dass die neu installierten LED-Beleuchtungsköpfe dimmbar sind. Dadurch soll die Beleuchtungsleistung in den Abend- und Nachtstunden, insbesondere im Zeitraum von 22:00 Uhr bis 5:00 Uhr, bedarfsgerecht reduziert werden. Die Dimmbarkeit der umgerüsteten Straßenbeleuchtung ermöglicht somit zusätzliche Energieeinsparungen.

Übersicht Stromkosten nach Gebäude und Straßen

Bereich	Kennzahl	2023	2024	2025	Veränderung 2023–2025
Straßen	Stromverbrauch (kWh)	512.555,00	495.840,30	482.585,00	-5,8%
Straßen	Bruttokosten (€)	222.831,37 €	162.882,18 €	126.895,71 €	-43,1%
Gebäude	Stromverbrauch (kWh)	438.160,40	447.209,60	450.654,75	2,9%
Gebäude	Bruttokosten (€)	378.296,37 €	289.103,49 €	262.008,76 €	-30,7%
Gesamt	Stromverbrauch (kWh)	950.715,40	943.049,90	933.239,75	-1,8%
Gesamt	Bruttokosten (€)	601.127,74 €	451.985,67 €	388.904,47 €	-35,3%

3. Weitere Sparmaßnahmen

Die Stadt Kremmen wird derzeit keine weiteren freiwilligen Aufgaben übernehmen. Die bestehenden freiwilligen Leistungen werden grundsätzlich nicht ausgeweitet und regelmäßig, mindestens jedoch jährlich, auf ihre Erforderlichkeit und Wirtschaftlichkeit überprüft. Dabei ist sicherzustellen, dass der Zuschussbedarf für freiwillige Leistungen 5 % der Gesamterträge aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht überschreitet.

Entwicklung Zuschuss freiwilliger Aufgaben der Stadt Kremmen

Freiwillige Leistungen 2027 – finanzieller Entscheidungsspielraum								
Freiwillige Leistung		**Zuschuss 2026**	**Zuschuss 2027**	**Veränderung**	**davon gebunden 2026**	**davon gebunden 2027**	**Entscheidungs-spielraum netto 2026**	**Entscheidungs-spielraum netto 2027**
Tourismusbüro		142.200,00 €	157.900,00 €	15.700,00 €	154.200,00 €	163.200,00 €	(600,00 €)	4.900,00 €
Bibliothek		68.500,00 €	60.900,00 €	(7.600,00 €)	12.700,00 €	12.500,00 €	6.400,00 €	7.000,00 €
Vereinsförderung		45.000,00 €	46.200,00 €	1.200,00 €	-	-	45.000,00 €	46.200,00 €
Sportplätze, Sportstätten		16.600,00 €	14.500,00 €	(2.100,00 €)	28.200,00 €	29.800,00 €	-	(300,00 €)
Heimatpflege		26.800,00 €	94.900,00 €	68.100,00 €	16.800,00 €	19.900,00 €	10.000,00 €	75.000,00 €
Heimatpflege Senioren		11.900,00 €	5.500,00 €	(6.400,00 €)	6.400,00 €	-	5.500,00 €	5.500,00 €
Heimatpflege Kremmen läuft		900,00 €	1.500,00 €	600,00 €	-	-	900,00 €	1.500,00 €
Heimatpflege Drachenbootrennen		1.500,00 €	1.200,00 €	(300,00 €)	-	-	1.500,00 €	1.200,00 €
Heimatpflege Erntefest		10.500,00 €	10.000,00 €	(500,00 €)	-	-	10.500,00 €	10.000,00 €
Heimatpflege Partnerstadt		2.000,00 €	1.000,00 €	(1.000,00 €)	-	-	2.000,00 €	1.000,00 €
Heimatpflege KSA Mittel		4.000,00 €	5.000,00 €	1.000,00 €	-	-	4.000,00 €	5.000,00 €
Heimatpflege_OT Feste		25.000,00 €	25.000,00 €	-	-	-	25.000,00 €	25.000,00 €
Heimatpflege soziale Vereine		8.200,00 €	9.100,00 €	900,00 €	-	-	8.200,00 €	9.100,00 €
Bürgerhaushalt		-	-	-	-	-	-	-
Repräsentationen Ortsvorsteher		4.300,00 €	4.300,00 €	-	-	-	4.300,00 €	4.300,00 €
Stadtempfang		-	-	-	-	-	-	-

Begrüßungsgeld Neugeborene		3.500,00 €	3.500,00 €	-	-	-	3.500,00 €	3.500,00 €
Feierlichkeiten zur Jahresdiensthauptversammlung		1.500,00 €	3.500,00 €	2.000,00 €	-	-	1.500,00 €	3.500,00 €
Schulsozialarbeit		134.213,00 €	135.391,00 €	1.178,00 €	-	-	134.213,00 €	135.391,00 €
Begegnungsstätte Senioren Ruppiner Str.		6.000,00 €	6.000,00 €	-	-	-	6.000,00 €	6.000,00 €
Bürgerhäuser		28.500,00 €	30.700,00 €	2.200,00 €	18.700,00 €	22.200,00 €	(700,00 €)	(1.300,00 €)
Schulküche		95.600,00 €	151.900,00 €	56.300,00 €	313.200,00 €	345.600,00 €	(269.700,00 €)	(242.300,00 €)
Bürgermeister, Sekretariat		4.300,00 €	4.300,00 €	-	-	-	4.300,00 €	4.300,00 €
Pakt für Pflege		4.400,00 €	7.000,00 €	2.600,00 €	-	-	4.400,00 €	7.000,00 €
Jugendclub		201.900,00 €	198.300,00 €	(3.600,00 €)	312.700,00 €	317.300,00 €	7.900,00 €	8.800,00 €
GESAMT		**847.313,00 €**	**977.591,00 €**	**130.278,00 €**	**862.900,00 €**	**910.500,00 €**	**14.113,00 €**	**120.291,00 €**
Gesamtertrag aus laufender Verwaltungstätigkeit		**20.907.700,00 €**	**20.833.300,00 €**					
Anteil Zuschussbedarf in % am Gesamtertrag		**4,0526**	**4,6924**					

Stand: 26.10.2026

2026: Beschlossener Haushalt; 2027: Festgestellter Haushaltsentwurf einschließlich Änderungsliste (Stand: 26.10.2026)

Konkrete Maßnahmen zur Steigerung der Erträge

1. schrittweise Anpassung der Hebesätze zum 01.01.2026 an die Nivellierten Hebesätze des Landes, sowie jährliche Überprüfung der Hebesatzsatzung

Am 19.08.2026 wurde vom Ministerium der Finanzen und für Europa das Rundschreiben „Informationen zur kommunalen Haushaltsplanung 2027 und Übersendung der regionalisierten Steuerschätzung vom Mai 2026 veröffentlicht. In diesem Zusammenhang wurden die Orientierungsdaten für das Haushaltsjahr 2027 für die Stadt Kremmen mitgeteilt. Die Basis stellt das Jahr 2024 u 75% und das Jahr 2025 zu 25% dar.
Der nivellierte Hebesatz beträgt für die Grundsteuer A -330% und für die Grundsteuer B – 315 %.

Entwicklung der Erträge ab 2020:

Haushaltsjahr	Grundsteuer A Ertrag	Grundsteuer B Ertrag	Anpassung Steuersatz zum
2020	77.691,97 €	685.173,01 €	
2021	74.725,77 €	695.294,18 €	
2022	80.220,60 €	711.217,85 €	
2023	81.214,56 €	705.553,65 €	
2024	73.771,43 €	711.685,69 €	
2025	108.698,20 €	822.464,00 €	01.01.2025
2026	118.475,71 €	909.483,71 €	01.01.2026

Darstellung der Maßnahme im Maßnahmenblatt unter Anlage 1

2. Jährliche Überprüfung der Gewerbesteuer

Am 19.08.2026 wurde vom Ministerium der Finanzen und für Europa das Rundschreiben „Informationen zur kommunalen Haushaltsplanung 2027 und Übersendung der regionalisierten Steuerschätzung vom Mai 2026 veröffentlicht. In diesem Zusammenhang wurden die Orientierungsdaten für das Haushaltsjahr 2027 für die Stadt Kremmen mitgeteilt. Die Basis stellt das Jahr 2025 dar.
Der nivellierte Hebesatz beträgt für die Gewerbesteuer 340 %.

Entwicklung der Erträge ab 2020:

Haushalts-jahr	Gewerbesteuer Ertrag	Anpassung Steuersatz zum
2020	1.780.592,19 €	
2021	2.394.039,73 €	
2022	2.371.960,83 €	
2023	2.029.356,98 €	
2024	2.386.727,03 €	
2025	2.647.537,68 €	
2026	2.865.734,72 €	

3. Anpassung der Hundesteuer

Im FAS am 15.10.2024 wurde eine stufenweise Erhöhung der Hundesteuer diskutiert. Vorschläge für die Erhöhung wurden im FAS am 18.09.2025 vorgestellt, der FAS gibt eine Empfehlung zur Anpassung der Hundesteuer. Die Beschlussfassung der SVV erfolgt voraussichtlich am 20.11.2025. Die Empfehlung des FAS lautet wie folgt: 1. Hund 36€; 2. Hund 84€; 3. Hund und jeder weitere 120€. Die Beträge für die gefährlichen Hund bleiben in Ihrer Höhe. In ihrer Sitzung am 20.11.2025 hat die Stadtverordnetenversammlung die Hundesteuersatzung beschlossen, sie folgten der Empfehlung des FAS.

2026 zum 01.01.2027 erfolgte keine Anpassung der Steuersätze.

Entwicklung der Erträge ab 2020:

Haushaltsjahr	Ertrag	Anpassung Steuersatz zum
2020	39.644,83 €	
2021	38.666,84 €	
2022	40.233,49 €	
2023	37.591,00 €	
2024	35.914,00 €	
2025	47.477,51 €	01.01.2025
2026	51.130,08 €	01.01.2026

Darstellung der Maßnahme im Maßnahmenblatt unter Anlage 1

4. Erhöhung der Zweitwohnsitzsteuer

Vorschläge für die Erhöhung der Zweitwohnsitzsteuer wurden im FAS am 18.09.2025 sowie am 02.12.2025 vorgestellt und beraten. Der FAS gibt eine Empfehlung zur Anpassung der Zweitwohnsitzsteuer an die SVV. Die Beschlussfassung der SVV erfolgt voraussichtlich am 11.12.2025.
2026 erfolgte keine Anpassung der Steuersätze.

Entwicklung der Erträge ab 2020:

Haushalts-jahr	Ertrag	Anpassung Steuersatz zum
2020	24.992,22 €	
2021	27.030,80 €	
2022	25.582,99 €	
2023	26.989,01 €	
2024	26.221,91 €	
2025	25.446,85 €	
2026	37.325,55 €	01.01.2026

Darstellung der Maßnahme im Maßnahmenblatt unter Anlage 1

5. Regelmäßige Überprüfung der Miet- und Pachtverträge, sowie Anpassung der Miet- und Pachtzahlungen

Die Mieteinnahmen fallen u.a. in die Novellierung Hallennutzung / Hallensatzung, diese wird zurzeit erarbeitet.

Pachteinnahmen für Erholungsgrundstücke mit Aufbauten, bedarf einer rechtlichen Überprüfung, da "Gebäude auf fremden Grund und Boden" vor besonderen Herausforderungen stellt (siehe SVV vom 17.07.25)
Die Überprüfung ist mit Kosten verbunden. Es wird erwartet, dass mit Rechtsanwaltskosten in Höhe von ca. 15.000€ und zusätzlich Vermessungskosten mit ca. 20.000€ zu rechnen ist

Die Überprüfung der Pachteinnahmen von landwirtschaftlichen sowie sonstige Flächen wird erfolgen

6. Regelmäßige Kalkulation von Gebührensatzungen

Durch die Verwaltung werden die unterschiedlichen Gebührensatzungen durch Überprüfung und regelmäßige Kalkulation vorgenommen. So wurde die Feuerwehrgebührensatzung und die Essengeldsatzung neu kalkuliert und durch die Stadtverordneten beschlossen. Die Kalkulation der Friedhofsgebührensatzung und der Sondernutzungssatzung ist für den Zeitraum 2025/2026 vorgesehen. Aus personellen Gründen soll dies extern vergeben werden, je Kalkulation ist mit Kosten von ca. 5.000€ zu rechnen.

Die Kalkulation der Friedhofsgebührensatzung und der Sondernutzungssatzung konnte im Jahr 2026 nicht fertiggestellt werden. Die Überarbeitung der Hallensatzung ist im Oktober 2026 bereits weit fortgeschritten und soll vorzugsweise zum 01.01.2027 in Kraft treten. Ebenfalls ist vorgesehen, die Essengeldsatzung zum 01.01.2027 erneut anzupassen. Die Umsetzung beider Satzungsänderungen hängt vom weiteren Verlauf der Beratungen und Beschlussfassungen in den zuständigen Gremien ab.

Eine Übersicht der geltenden Gebühren- und Entgeltsatzungen mit Angabe des jeweiligen Inkrafttretens sowie des Datums der letzten Änderung ist nachfolgend dargestellt.

Stadt Kremmen – Übersicht Gebühren- und Entgeltsatzungen

Nr.	Satzung / Gebühr	Erträge 2020 (€)	Erträge 2021 (€)	Erträge 2022 (€)	Erträge 2023 (€)	Erträge 2024 (€)	Erträge 2025 (€)	In Kraft seit	Letzte Änderung	Aufwand 2025 (€)	Deckungs-quote 2025
1	Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek	0,00	1.609,84	1.387,62	1.261,00	1.319,50	2.984,21	01.07.2023	01.07.2023	70869,25	4,2%
2	Erntefest - Gebührensatzung	825,00	3.361,00	6.620,00	100.032,54	19.596,40	23.429,34	03.07.2026		39.083,12	59,9%
3	Feuerwehrgebühren satzung	172.764,99	174.179,55	306.935,62	333.353,12	327.771,88	346.089,77	12.12.2023	12.12.2023	908.381,28	38,1%
4	Friedhofsgebührens atzung	31.973,10	36.310,65	36.307,64	43.217,52	43.916,06	43.315,10	12.08.2013	01.01.2023	91.459,58	47,4%
6	Hundesteuersatzung	39.644,83	38.666,84	40.233,49	37.591,00	35.914,00	47.477,51	12.12.2013	01.01.2026		0,0%
7	Wochenmarktgebüh rensatzung	7.791,80	9.937,60	9.054,98	8.027,92	8.590,61	10.756,72	27.02.2007	01.01.2023	5.105,63	210,7%
8	Kitagebührensatzun g	396.046,77	442.387,66	552.461,49	369.134,19	390.409,78	379.712,09	01.09.2018	29.09.2023		0,0%
9	Satzung Umlage Verbandsgebühren	49,33	401.712,27	1.657,65	199.464,69	197.513,55	461.332,46	09.12.2021	14.11.2024	225.160,47	204,9%
10	Benutzungs- und Gebührensatzung für die Nutzung und Vergabe der Sport- und Mehrzweckhallen sowie kommunaler Einrichtungen der Stadt Kremmen							28.02.2002	10.02.2025		0,0%
	Mzh Kremmen	64.075,54	65.125,87	70.559,46	66.642,36	70.122,92	91.804,97	28.02.2002	10.02.2025	178.881,18	51,3%

	Dorfgemeinschaftshäuser	9.203,28	13.926,28	10.774,38	10.936,00	11.801,37	12.203,56			29.912,82	40,8%
	MzH Beetz Produkt ab HHJ 2023				1.611,76	3.482,57	3.382,36	28.02.2002	10.02.2025	42.607,70	7,9%
	kleine Halle Kremmen ab HHJ 2024					92.674,17	101.887,11	28.02.2002	10.02.2025	285.056,82	35,7%
11	Zweitwohnsitzsteuersatzung	24.992,22	27.030,80	25.582,99	26.989,01	26.221,91	25.446,85	12.12.2013	01.01.2026		0,0%

Hier die tabellarische Darstellung der konkreten Maßnahmen mit den Folgekosten und dem voraussichtlichen Umsetzungszeitraum:

Maßnahme	Begründung der Verwaltung zur Möglichkeit	Zeitrahmen	Kosten
Verstärkte Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im Verkehrsbereich	Aus personellen Kapazitäten ist eine Umsetzung zurzeit nicht möglich	2025/2026	
Verwaltungsweites (Investition)Controlling	Ziele und Kennzahlen werden beginnend mit der Haushaltsplanung 2028 sukzessive erarbeitet. In diesem Zuge werden auch die Produktbeschreibungen überprüft und überarbeitet		
Berechnung und Bescheidversand für Erschließungsbeiträge zeitnah nach Abschluss	Für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen muss ein grundhafter Ausbau von Straßen erfolgen, erst dann können Erschließungsbeiträge erhoben werden. Eine Abrechnung erfolgt immer zeitnah nach Abrechnung der Baumaßnahme. Konsequente und rechtzeitige Durchsetzung der Forderungen.		
Übertragung von Haushaltsresten nur in unabweisbaren Fällen	Die Übertragung der Haushaltsreste ist gesetzlich geregelt. Übersicht über die Mittelübertragungen seit 2020 als Anlage 3 beigefügt		
Personalentwicklungskonzept	-ist angedacht sobald personelle Kapazitäten vorhanden sind. Eine Fremdvergabe verursacht nach Meinung der Verwaltung unnötige Kosten.		
Kündigung Kita-Vertrag	Ist keine alleinige Entscheidung der Stadt Kremmen.		
Optimierung von Arbeitsabläufen und Anpassung der Wochenarbeitsstunden an das zu bewältigende Arbeitsvolumen	Reduzierung der Personalkosten Bibo – Durch Anpassung der Öffnungszeiten Wirtschaftshof: -Reduzierung von freiwilligen Aufgaben (z.B. Zelt Auf- und Abbau) Teilzeit		
Permanente und nachgewiesene Durchführung einer flächendeckenden Aufgabenkritik und Überprüfung der Art der Aufgabenerledigung	Stets zwingend notwendig durch die dünne Personalausstattung der Stadtverwaltung Kremmen		
Überprüfen und Reduzieren von Standards	Bitte Konkretisierung des Verfassers		
Begrenzung freiwilliger Leistungen auf einen festgelegten Prozentsatz des Gesamtertrages der Erträge aus laufenden Verwaltungstätigkeit (Höhe?)	Bitte Konkretisierung des Verfassers		

Stand: 06.11.2026

Als weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung ist die konsequente Haushaltsdisziplin zu nennen. Dazu zählen der Restriktive Haushaltsvollzug und das die Stadt Kremmen dazu verpflichtet keine neuen freiwilligen Aufgaben zu übernehmen.

5. weitere Faktoren der mittelfristigen Haushaltsplanung und Unsicherheiten

• Investitionsprogramme des Bundes und Landes: Fördermittel könnten Chancen bieten, sind aber derzeit nicht planbar.
• Einnahmen durch Solar- und Windkraftanlagen: Potenzial durch Solareuro und Gewerbesteuer, aber abhängig von Ausbau, Besteuerung und Marktpreisen. Konservative Bewertung empfohlen. Die Solareinnahmen durch Solaranlagen unter der Maßgabe der Zulässigkeit durch dem Rahmenplan PV gestellt werden.

6. Haushaltsleitlinien

Bei der Haushaltsaufstellung sind folgende Haushaltsleitlinien zu beachten:

• Keine neuen freiwilligen Aufgaben.
• Bestehende freiwillige Leistungen werden jährlich überprüft.
• Investitionen werden grundsätzlich nur umgesetzt, wenn eine rechtliche Verpflichtung besteht oder eine Finanzierung durch Fördermittel bzw. Zuschüsse von Bund, Land oder Landkreis gesichert ist. Ausgenommen hiervon sind notwendige Ersatzinvestitionen zur Aufrechterhaltung der Aufgabenerfüllung.
• konsequente und rechtzeitige Durchsetzung der Forderung
• Mehrerträge sind grundsätzlich zur Verbesserung des Haushaltsausgleichs und zum Abbau des Fehlbetrags einzusetzen. Eine Verwendung zur Deckung zusätzlicher Aufwendungen oder neuer Maßnahmen erfolgt nur in begründeten Ausnahmefällen und nach gesonderter Entscheidung.

7. Monitoring und Kommunikation

• Quartalsweise Berichterstattung an des Haushaltsvollzuges an den FAS und die SVV.
• Selbstbindung durch SVV-Beschluss: Abweichungen nur mit erneuter Entscheidung.

8. Fazit

Die Stadt Kremmen bekennt sich mit diesem Konzept zu einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung. Die Maßnahmen sind geeignet, den Haushaltsausgleich bis 2035 zu erreichen und die dauernde Leistungsfähigkeit wiederherzustellen. Die Umsetzung erfordert Disziplin, Transparenz und die Bereitschaft zu strukturellen Veränderungen.

Anlage 1

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes

Jahr der Haushaltsplanung: 2027	Maßnahme Nr.: 1
Dezernat / Budget: Nicht angegeben	Fachbereich / Amt: Finanzen
Produkt: 61101	Konto: 40110000 Grundsteuer A
Bezeichnung der Maßnahme:	**Anpassung des Hebesatzes der Grundsteuer A an den nivellierten Hebesatz sowie jährliche Überprüfung der Hebesatzsatzung**

Beschreibung der Maßnahme

Zum 01.01.2027 wird der Hebesatz der Grundsteuer A auf 330 % festgesetzt. Grundlage ist das Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen und für Europa vom 19.08.2026 mit den Orientierungsdaten für die Haushaltsplanung 2027. Der darin mitgeteilte nivellierte Hebesatz für die Grundsteuer A beträgt 330 %. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 19.11.2026 eine Anpassung des Hebesatzes an den nivellierten Hebesatz.

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €)

	Planjahr 2027	Planjahr +1 2028	Planjahr +2 2029	Planjahr +3 2030
Ergebnishaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzhaushalt (nur investiv)	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzielle Auswirkungen[1] (in €)

	Bezugsgröße[2] Planansatz **X** RE	Planjahr 2027	Planjahr +1 2028	Planjahr +2 2029	Planjahr +3 2030
Erhöhung Erträge	110.200,00	46.000,00	46.000,00	46.000,00	46.000,00
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen	110.200,00	46.000,00	46.000,00	46.000,00	46.000,00
Reduzierung Auszahlungen					

Organisationshoheit des Bürgermeisters / Landrates: ☐ Nein ☒ Ja

Beschluss der Gemeindevertretung notwendig? ☐ Nein ☒ Ja

[1] Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis.

[2] Bezugsgröße: Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes

Jahr der Haushaltsplanung: 2027	Maßnahme Nr.: 2
Dezernat / Budget: Nicht angegeben	Fachbereich / Amt: Finanzen
Produkt: 61101	Konto: 40120000 Grundsteuer B
Bezeichnung der Maßnahme:	**Anpassung des Hebesatzes der Grundsteuer b an den nivellierten Hebesatz sowie jährliche Überprüfung der Hebesatzsatzung**

Beschreibung der Maßnahme

Zum 01.01.2027 wird der Hebesatz der Grundsteuer B auf 315 % festgesetzt. Grundlage ist das Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen und für Europa vom 19.08.2026 mit den Orientierungsdaten für die Haushaltsplanung 2027. Der darin mitgeteilte nivellierte Hebesatz für die Grundsteuer B beträgt 315 %. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 19.11.2026 eine Anpassung des Hebesatzes an den nivellierten Hebesatz.

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €)

	Planjahr 2027	**Planjahr +1 2028**	**Planjahr +2 2029**	**Planjahr +3 2030**
Ergebnishaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzhaushalt (nur investiv)	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzielle Auswirkungen[1] (in €)

	Bezugsgröße[2] Planansatz **X** RE [2]	**Planjahr 2027**	**Planjahr +1 2028**	**Planjahr +2 2029**	**Planjahr +3 2030**
Erhöhung Erträge	868.900,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen	868.900,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00
Reduzierung Auszahlungen					

Organisationshoheit des Bürgermeisters / Landrates: ☐ Nein ☒ Ja

Beschluss der Gemeindevertretung notwendig? ☐ Nein ☒ Ja

[1] Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis.

[2] Bezugsgröße: Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes

Jahr der Haushaltsplanung: 2027	Maßnahme Nr.: 3
Dezernat / Budget: Nicht angegeben	Fachbereich / Amt: Finanzen
Produkt: 61101	Konto: 40320000 Hundesteuer
Bezeichnung der Maßnahme:	**Anpassung der Hundesteuer**

Beschreibung der Maßnahme

Überprüfung und Anpassung der bestehenden Hundesteuersatzung, insbesondere hinsichtlich der geltenden Steuersätze. Die Umsetzung erfolgt durch eine entsprechende Änderung der Satzung und Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung. Die letzte Anpassung der Steuersätze erfolgte zum 01.01.2026.

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €)

	Planjahr 2027	Planjahr +1 2028	Planjahr +2 2029	Planjahr +3 2030
Ergebnishaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzhaushalt (nur investiv)	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzielle Auswirkungen[1] (in €)

	Bezugsgröße[2] Planansatz **X** RE [2]	Planjahr 2027	Planjahr +1 2028	Planjahr +2 2029	Planjahr +3 2030
Erhöhung Erträge	54.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen	54.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Reduzierung Auszahlungen					

Organisationshoheit des Bürgermeisters / Landrates: ☐ Nein ☒ Ja

Beschluss der Gemeindevertretung notwendig? ☐ Nein ☒ Ja

[1] Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis.

[2] Bezugsgröße: Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes

Jahr der Haushaltsplanung: 2027	Maßnahme Nr.: 4
Dezernat / Budget: Nicht angegeben	Fachbereich / Amt: Finanzen
Produkt: 61101	Konto: 40340000 Zweitwohnsitzsteuer
Bezeichnung der Maßnahme:	**Anpassung der Zweiwohnsitzsteuer**

Beschreibung der Maßnahme

Überprüfung und Anpassung der bestehenden Zweitwohnsitzsteuersatzung, insbesondere hinsichtlich der geltenden Steuersätze. Die Umsetzung erfolgt durch eine entsprechende Änderung der Satzung und Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung. Die letzte Anpassung der Steuersätze erfolgte zum 01.01.2026.

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €)

	Planjahr 2027	Planjahr +1 2028	Planjahr +2 2029	Planjahr +3 2030
Ergebnishaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzhaushalt (nur investiv)	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzielle Auswirkungen[1] (in €)

	Bezugsgröße[2] Planansatz **X** RE [2]	Planjahr 2027	Planjahr +1 2028	Planjahr +2 2029	Planjahr +3 2030
Erhöhung Erträge	38.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen	38.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Reduzierung Auszahlungen					

Organisationshoheit des Bürgermeisters / Landrates: ☐ Nein ☒ Ja

Beschluss der Gemeindevertretung notwendig? ☐ Nein ☒ Ja

[1] Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis.

[2] Bezugsgröße: Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes

Jahr der Haushaltsplanung: 2027	Maßnahme Nr.: 5
Dezernat / Budget: Nicht angegeben	Fachbereich / Amt: Finanzen
Produkt: 24301	Konto: 44230006, 44230007, 44230008 Essengelder
Bezeichnung der Maßnahme:	**Anpassung des Essengeldes**

Beschreibung der Maßnahme

Überprüfung und Anpassung der bestehenden Essengeldsatzung. Die Umsetzung erfolgt durch eine entsprechende Änderung der Satzung und Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung. Die letzte Anpassung der Essengeldsatzung erfolgte zum 01.01.2026.

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)

	Planjahr 2027	Planjahr +1 2028	Planjahr +2 2029	Planjahr +3 2030
Ergebnishaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzhaushalt (nur investiv)	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzielle Auswirkungen[1] (in T€)

	Bezugsgröße[2] Planansatz **X** RE [2]	Planjahr 2027	Planjahr +1 2028	Planjahr +2 2029	Planjahr +3 2030
Erhöhung Erträge	446.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen	446.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Reduzierung Auszahlungen					

Organisationshoheit des Bürgermeisters / Landrates: ☐ Nein ☒ Ja

Beschluss der Gemeindevertretung notwendig? ☐ Nein ☒ Ja

[1] Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis.

[2] Bezugsgröße: Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 2

Gesamtübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2026

						Finanzielle Auswirkungen (in €)[3]				
Lfd. Nr.	**Maß-nahmen-Nr.**	**Kurzbezeichnung der Maßnahme**	**Produkt**	**Sachkonto**	**Bezugsgröße[4] Plansatz X RE**	**Planjahr**	**Planjahr +1**	**Planjahr +2**	**Planjahr +3**	**GESAMT**
I		**Erträge / Einzahlungen**								
1	1	Anpassung Hebesatz Grundsteuer A	61101	40110000	81.000,00	14.200,00	14.200,00	14.200,00	14.200,00	56.800,00
2	1	Anpassung Hebesatz Grundsteuer B	61101	40120000	715.000,00	88.900,00	88.900,00	88.900,00	88.900,00	355.600,00
3	3	Anpassung Hundesteuer	61101	40320000	35.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	24.000,00
4	4	Erhöhung Zweitwohnsitzsteuer	61101	40340000	26.500,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	52.000,00
5	5	Anpassung Essengelder	24301	44230006 44230007 44230008	395.000,00	51.100,00	51.100,00	51.100,00	51.100,00	204.400,00
		Gesamt			**1.252.500,00**	**173.200,00**	**173.200,00**	**173.200,00**	**173.200,00**	**692.800,00**
II		**Aufwendungen/ Auszahlungen**								
		Gesamt								

[3] Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnisses

[4] Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Gesamtübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2027

						Finanzielle Auswirkungen (in €)[3]				
Lfd. Nr.	**Maß-nahmen-Nr.**	**Kurzbezeichnung der Maßnahme**	**Produkt**	**Sachkonto**	**Bezugsgröße[4] X Plansatz RE**	**Planjahr**	**Planjahr +1**	**Planjahr +2**	**Planjahr +3**	**GESAMT**
I		**Erträge / Einzahlungen**								
1	1	Anpassung Hebesatz Grundsteuer A	61101	40110000	110.200,00	46.000,00	46.000,00	46.000,00	46.000,00	184.000,00
2	2	Anpassung Hebesatz Grundsteuer B	61101	40120000	868.900,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00	-24.000,00
3	3	Anpassung Hundesteuer	61101	40320000	54.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	4	Erhöhung Zweitwohnsitzsteuer	61101	40340000	38.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	5	Anpassung Essengelder	24301	44230006 44230007 44230008	446.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Gesamt			**1.517.200,00**	**40.000,00**	**40.000,00**	**40.000,00**	**40.000,00**	**160.000,00**
II		**Aufwendungen/ Auszahlungen**								
		Gesamt								

[3] Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnisses

[4] Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3

Stand der Konsolidierungsziele des zuletzt beschlossen freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes 2026							
Lfd. Nr.	**Maßnahmen-Nr.**	**Kurzbezeichnung der Maßnahme**	**Produkt**	**Sachkonto**	**Bezugsgröß ☐ Plansa X RE**	**Finanzielle Auswirkungen [6]**	**Gründe (stichpunktartig), warum Maßnahme nicht durchgeführt wurde**
I		**Erträge / Einzahlungen**					
1		Anpassung Hebesatz Grundsteuer A	61101	40110000	119.929,92	11.231,72	
2		Anpassung Hebesatz Grundsteuer B	61101	40120000	909.543,14	87.079,14	
3		Anpassung Hundesteuer	61101	40320000	51.194,08	3.716,57	
4		Erhöhung Zweitwohnsitzsteuer	61101	40340000	37.325,55	11.878,70	
5		Anpassung Essengelder	24301	44230006 44230007 44230008	360.376,92	-40.215,55	Stand 26.10.2026 es fehlen noch die Erträge aus November und Dezember (je Monat ca. 34T€)
		Gesamt			**1.478.369,61**	**73.690,58**	
II		**Aufwendungen/ Auszahlungen**					
		Gesamt					

[5] Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

[6] Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigem Rechnungsergebnis

Anlage 4

Übersicht der Mittelübertragungen ab dem Haushaltsjahr 2020			
Haushaltsjahr	**Ergebnishaushalt (€)**	**Investiver Haushalt (€)**	**Gesamtsumme (€)**
2020	307.725,69 €	3.623.292,19 €	**3.931.017,88 €**
2021	538.888,25 €	4.273.831,95 €	**4.812.720,20 €**
2022	325.877,87 €	5.350.114,18 €	**5.675.992,05 €**
2023	386.264,90 €	4.725.921,98 €	**5.112.186,88 €**
2024	362.297,89 €	2.447.349,23 €	**2.809.647,12 €**
2025	132.003,21 €	659.788,18 €	**791.791,39 €**
2026	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Gesamtsumme	**2.053.057,81 €**	**21.080.297,71 €**	**23.133.355,52 €**